

PRESSEMITTEILUNG

der CSU-Landtagsfraktion



16.07.2009

Ingrid Heckner: Fortführung der Altersteilzeit für Beamte verhindert Anstieg der Dienstunfähigkeit

„Wir mussten bei der Staatsregierung zunächst Überzeugungsarbeit leisten, um die Verlängerung der Altersteilzeit durchzubekommen. Letztlich haben aber die positiven Effekte der Altersteilzeit auf Arbeitsgesundheit und Krankenstände dazu geführt, dass wir uns auf eine Weiterführung zu nach wie vor sehr attraktiven Konditionen einigen konnten“, sagte Heckner, die Vorsitzende des Arbeitskreises für Fragen des öffentlichen Dienstes der CSU-Landtagsfraktion.

„Durch die Fortführung der Altersteilzeit haben wir auch künftig ein Instrument in der Hand, um einen Anstieg der Dienstunfähigkeitsquote und langfristige Vertretungsfälle in der Beamtenschaft zu verhindern“, erklärte Ingrid Heckner zur unbefristeten Verlängerung der Altersteilzeitregelung für die bayerischen Beamten über das Ende dieses Jahres hinaus. Die Verlängerung wurde vom Landtag im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge in der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause verabschiedet.

Ab Anfang nächsten Jahres erhalten Beamte während der fünfjährigen der Altersteilzeit 80 Prozent ihrer Nettovergütung bei einem 60-prozentigen Arbeitszeitanteil, der im Teilzeit- oder Blockmodell ausgestaltet werden kann. Schwerbehinderte Beamte können die Altersteilzeit bereits nach dem vollendeten 58. Lebensjahr in Anspruch nehmen, alle übrigen Beamten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Bayern ist bisher das einzige Bundesland, das für alle Beschäftigtengruppen innerhalb der Beamtenschaft die Altersteilzeit unbefristet weiter anbietet. „Damit sind wir einmal mehr Vorreiter, wenn es darum geht, den Beamtinnen und Beamten attraktive und moderne Arbeitsbedingungen zu bieten“, so Heckner.

Durch einen Änderungsantrag konnte der Arbeitskreis für Fragen des öffentlichen Dienstes zudem erreichen, dass künftig auch alle Leiterinnen und Leiter staatlicher Schulen und Behörden die fünfjährige Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen können. Bisher stand diesen Funktionsträgern, deren Ämter im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben wurden oder die in der Besoldungsgruppe R eingestuft sind, nur eine vierjährige Altersteilzeitregelung offen. Die neue Regelung vereinheitlicht die Altersteilzeit für alle Beamtinnen und Beamten.

„Bei der neuen Verteilung zwischen Ansparg- und Freistellungsphase fällt bei fünfjähriger Laufzeit der Beginn der zweijährigen Freistellungsphase genau mit dem Schuljahresende zusammen. Das lässt sich sowohl für den aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Schulleiter wie auch für das jeweilige Kollegium unkompliziert gestalten“, so Heckner.